



Brüssel, den 5. September 2014
(OR. en)

12797/14

IND 228
MI 616
COMPET 491

VERMERK

Absender:	Vorsitz
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Strategie Europa 2020: Halbzeitüberprüfung - Orientierungsaussprache

Wirtschaftswachstum – Denkanstöße: Themen für Beratungen im Bereich Industrie und Binnenmarkt für den Rat in der Zusammensetzung "Wettbewerbsfähigkeit"

Einführung

Vor dem Hintergrund der Wirtschafts- und Finanzkrise muss die EU weiterhin jede erdenkliche Anstrengung unternehmen, um einen starken, gut integrierten Binnenmarkt zu schaffen und die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie mit einer Agenda zu stärken, die Wettbewerbsfähigkeit, Wachstum und Beschäftigung in Europa unterstützt. Eingedenk dessen ist es wichtig, Maßnahmen zu ergreifen, die im Hinblick auf eine Anpassung an zukünftige Änderungen und zur Gewährleistung präziser, konkreter Ziele ausreichend flexibel bleiben, damit hinreichendes Wachstum erzielt wird.

Die Überarbeitung der Strategie Europa 2020 bietet die Gelegenheit, nicht nur unseren Aufschwung nach der Wirtschaftskrise zu fördern, sondern auch diesen Weg so fortzusetzen, dass die Wiederbelebung der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und des Wachstum unterstützt wird. Die Erneuerung der Strategie birgt das Potenzial, die vorhandenen und laufenden Arbeiten sowohl der Europäischen Kommission als auch der Mitgliedstaaten weiter zu ergänzen und ihnen einen Mehrwert zu verleihen.

Der Vorsitz würde daher eine Strategie fördern, d.h. einen neuen Ansatz für den Binnenmarkt (neuer integrierter Ansatz für den Binnenmarkt, wie im Programm des italienischen Vorsitzes "EUROPA – ein neuer Start" angekündigt). In diesem Zusammenhang ermutigt der Vorsitz die Mitgliedstaaten, die Zielbereiche hervorzuheben, in denen gegebenenfalls Handlungsbedarf zur Weiterentwicklung des Binnenmarkts besteht und in denen mögliche Maßnahmen ergriffen werden sollten (z.B. Überprüfung in Bezug auf EU-Rechtsvorschriften, nicht zwingendes Recht, gegenseitige Begutachtungen), um zur Ermittlung einer gemeinsamen Grundlage für ein Maßnahmenpaket zur Verstärkung der wirtschaftlichen Integration Europas beizutragen.

Priorisierung der Erneuerung der Strategie Europa 2020

In diesem Zusammenhang ist der italienische Vorsitz der Ansicht, dass mit der Strategie Europa 2020, die die wichtigste übergeordnete Wachstumsstrategie der EU darstellt, zwei Hauptziele umgesetzt werden sollten, die für die Wirtschafts- und Wettbewerbsagenda als wesentlich erachtet werden:

- i) bessere Abstimmung zwischen der Real- und der Finanzwirtschaft und
- ii) verstärkte Integration der Prioritäten des Binnenmarkts und der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie im Rahmen des Europäischen Semesters.

Europa 2020: Intelligente, nachhaltige und integrative Wirtschaft

Die Strategie Europa 2020 baut auf den Lehren auf, die aus der – im Jahr 2000 als mittel- bis langfristige Wachstumsstrategie der EU angenommenen – Lissabon-Strategie für Wachstum und Beschäftigung gezogen wurden. Sie ist auch Ausgangspunkt für das Europäische Semester, das mittlerweile zum Gesamtrahmen für die Koordinierung und Konvergenz der Politik der Mitgliedstaaten wurde.

Im März 2014 leitete die Europäische Kommission mit ihrer Mitteilung zum Thema "Bestandsaufnahme der Strategie Europa 2020 für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum"¹ die ersten Schritte ein, die zu einer Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 führen sollten; darauf folgte dann im Mai 2014 eine öffentliche Konsultation, bei der Informationen aller betroffenen Akteure zu den bisherigen Fortschritten im Zusammenhang mit der Strategie gesammelt werden sollten. Der Kommission zufolge sollen in erster Linie die Lehren aus den ersten vier Jahren der Umsetzung der Strategie gezogen werden; ferner soll sichergestellt werden, dass sie in der Zeit nach der Wirtschaftskrise ein wirksames Instrument für Beschäftigung und Wachstum darstellt. Als wichtigste Wachstumsstrategie der EU soll sie die Union zu einer intelligenten (durch Investitionen in Bildung, Forschung und Innovation), nachhaltigen (durch den Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft) und integrativen (Schwerpunkt auf Arbeitsplatzschaffung und Armutsbekämpfung) Wirtschaft machen. Wie Kommissionspräsident Barroso in seiner Rede zur Lage der Union betonte, lässt sich dies nur durch die Entwicklung einer starken dynamischen industriellen Basis erreichen. Der Europäische Rat hob auf seiner Tagung im März 2014² hervor, dass sowohl in Bezug auf die Produktion als auch auf Investitionen eine starke und wettbewerbsfähige industrielle Basis als Haupttriebfeder für Wirtschaftswachstum und Beschäftigung benötigt wird. Die Belange der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie sollten systematisch in allen Politikbereichen der EU aufgegriffen werden und Teil der Folgenabschätzungen sein, um eine stärkere industrielle Basis für unsere Wirtschaft zu schaffen.

Die Kommission hat, was die Verwirklichung der ursprünglichen Ziele anbelangt, bisher nur ein gemischtes Bild vermerkt und sie hat festgestellt, dass zum Erreichen dieser Ziele mehr getan werden muss. Der Vorsitz ist der Ansicht, dass neben den Zielen in Bezug auf ein intelligentes, nachhaltiges und sozial integratives Wachstum den tatsächlichen Triebfedern für das Wachstum mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden sollte. Die Wirtschaftskrise hat zu weniger Bemühungen und Investitionen seitens der Mitgliedstaaten im Hinblick auf das Erreichen der festgelegten Ziele geführt; die Kommission stellt fest, dass wahrscheinlich nur wenige Indikatoren erreicht werden, darunter jene zum Klima und zur Energie. Es ist daher entscheidend, dass die EU und auch die Mitgliedstaaten gemeinsam weiterhin alles daran setzen, die Ziele zu verwirklichen.

Verbesserung der Steuerung

Zur Verbesserung der Strategie Europa 2020 ist eine bessere Steuerung von zentraler Bedeutung, um eine engere Koordinierung der EU-Politiken und eine weitere Vertiefung der Dimension des Binnenmarkts und der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie zu gewährleisten.

¹ Dok. 6713/14.

² Dok. EUCO 7/14.

Das Europäische Semester ist mittlerweile der wichtigste Rahmen zur Überwachung des Steuerungsprozesses für die Koordinierung der Wirtschaftspolitik. Jedoch wäre es empfehlenswert, in seinen Verfahren die Festlegung von Zielen und Vorgaben der Wachstumsstrategie der EU besser zu koordinieren. Eine Überprüfung dieses Prozesses – und seiner Steuerung – könnte daher untersucht werden, um ein wirksames Gleichgewicht zwischen den Prioritäten der finanzpolitischen Aspekte und den Prioritäten der Agenda für Wettbewerbsfähigkeit und Wachstum zu gewährleisten.

Der Binnenmarkt verdient eine stärkere Berücksichtigung in der Strategie Europa 2020, um der Notwendigkeit der Vertiefung des Binnenmarkts im Bereich Dienstleistungen, Netze und digitale Wirtschaft Rechnung zu tragen und Wachstums- und Beschäftigungsmöglichkeiten erschließen und ausschöpfen zu können.

Ein weiterer wichtiger Aspekt ist die "industriepolitische" Komponente einer Wachstumsstrategie für die Zeit nach der Krise, die die drei Ziele der Strategie Europa 2020 – intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum – untermauert.

Relevante Aspekte sowohl des Binnenmarkts als auch der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie werden ebenfalls von anderen Zusammensetzungen des Rates ohne direkten Dialog oder direkte Einbeziehung der zuständigen Ratsformation "Wettbewerbsfähigkeit" erwogen. Ein fehlende Koordinierung könnte sich daher negativ auf die Agenda für Wettbewerbsfähigkeit auswirken.

Mit dem vorgenannten neuen Ansatz für den Binnenmarkt und der Stärkung der durchgehenden Berücksichtigung der industriellen Wettbewerbsfähigkeit unter Berücksichtigung einiger der in diesem Abschnitt hervorgehobenen Aspekte würde ein Beitrag zur Festlegung einer längerfristigen strategischen Agenda geleistet. Wir freuen uns darauf, diese und andere Ideen mit den Mitgliedstaaten zu erörtern.

Fahrplan

Der italienische Vorsitz möchte mit den Mitgliedstaaten zusammenarbeiten, um die Halbzeitüberprüfung der Strategie Europa 2020 durch die Kommission zu unterstützen, und ist sich dabei bewusst, dass die Strategie Europa 2020 entscheidend für die Zusammenführung der verschiedenen politischen Maßnahmen der EU ist. Dies soll die laufenden Arbeiten der Europäischen Kommission und der Mitgliedstaaten ergänzen und einen entsprechenden Mehrwert bieten. Der Vorsitz hat diese Initiative auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) im Juli 2014 angestoßen. Wir unterstützen einen stufenweisen, integrativen Ansatz, bei dem die Mitgliedstaaten aufgefordert werden, Stellung zu nehmen.

In der Praxis wird der Vorsitz dazu Debatten in verschiedenen Ratsformationen organisieren und dabei ein größeres Spektrum an Sektoren/Politikbereichen einbeziehen, als derzeit in der Strategie Europa 2020 vorgesehen ist. In der Strategie wurden im Jahr 2010 fünf Kernziele festgelegt, nämlich zu Beschäftigung, Bildung, sozialer Integration, Forschung und Entwicklung sowie Klima/Energie, doch die Überprüfung bietet nun Gelegenheit, diese Prioritäten und das Potenzial anderer Politikbereiche zu bewerten.

Betont werden muss, dass diese Ziele, obwohl sie sich auf wichtige Bereiche konzentrieren, nur einen Teil des Bildes aufzeigen mögen.

Im Bereich des Binnenmarkts ist aufbauend auf den zentralen Initiativen der Binnenmarktakte I und der Binnenmarktakte II außerordentliche Arbeit geleistet worden. Im Einklang mit der Strategische Agenda für die Union in Zeiten des Wandels, die auf der Tagung des Europäischen Rates im Juni 2014 festgelegt wurde, besteht eindeutiger Bedarf an weiteren Maßnahmen, die dazu angetan sind, das Potenzial des Binnenmarkts in allen seinen Dimensionen vollständig auszuschöpfen.

Die Delegationen werden gebeten, mögliche spezifische Prioritäten und Instrumente zum Erreichen dieser Ziele hervorzuheben.

Im Ergebnis wird angestrebt, dass im Dezember auf der Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) als Beitrag zur Tagung des Europäischen Rates eine Zusammenfassung erstellt werden kann, die dann gegebenenfalls der Europäischen Kommission übermittelt wird, bevor diese im Frühjahr 2015 ihre Vorschläge für die Halbzeitüberprüfung vorlegt.

Wir hoffen, dass die Mitgliedstaaten die Gelegenheit nutzen werden, die Fragen der jeweiligen Ratsformation zu beantworten, womit das allgemeine Ziel verfolgt wird, die Strategie Europa 2020 noch zu verbessern und besser auszurichten.

FRAGEN

Vor diesem allgemeinen Hintergrund ersucht der Vorsitz den Rat (Wettbewerbsfähigkeit – Binnenmarkt und Industriepolitik), sich auf seiner Tagung am 25. September 2014 mit folgenden Fragen zu befassen:

- Sind die Minister der Auffassung, dass die Strategie Europa 2020 etwas bewirkt hat und auf europäischer, nationaler und kommunaler Ebene wirksam umgesetzt wurde? Was waren die größten Hindernisse? Wie können wir die Wirksamkeit politischer Maßnahmen verbessern, um die Ziele für 2020 zu erreichen?

- Ist es erforderlich, den Prozess bzw. die Methoden zu vereinfachen bzw. zu rationalisieren, und wenn ja, wie kann das geschehen? Wie ließe sich die Strategie am besten mit anderen politischen Maßnahmen/Verfahren im Zuständigkeitsbereich der Ratsformation (Wettbewerbsfähigkeit) verknüpfen?
 - Wie kann die Strategie Europa 2020 im Hinblick auf die Förderung des Wirtschaftswachstums wirksamer gestaltet werden? Welche Bereiche und/oder Instrumente sollten daher in den Mittelpunkt gerückt oder eingeführt werden (einschließlich Finanzaspekte), um eine angemessene Abstimmung zwischen den Zielen und den Instrumenten zum Erreichen der Ziele zu gewährleisten?
 - Wie ließe sich die Überwachung der Wettbewerbsfähigkeit besser optimieren? Wie ließe sich eine stärkere Synergie zwischen den Arbeiten der Ratsformationen "Wettbewerbsfähigkeit" und "Wirtschaft und Finanzen" erreichen, wenn es um die Behandlung horizontaler Merkmale der Realwirtschaft geht?
-